

<https://blog.de.erste-am.com/atomenergie-und-nachhaltigkeit-wie-sehen-das-unsere-esg-research-partner/>

Atomenergie und Nachhaltigkeit – wie sehen das „unsere“ ESG-Research Partner?

Alexander Osojnik



© (c) unsplash

Der von der EU Kommission am letzten Tag des Jahres 2021 angekündigte Vorschlag, bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernkraft und Erdgas durch einen ergänzenden delegierten Rechtsakt in die EU Taxonomie aufzunehmen, sorgte für großes Aufsehen. Nach anfänglichen hitzigen Debatten wurde es bald wieder etwas ruhiger rund um dieses Thema.

Angesichts der angespannten Lage zwischen der EU und Russland hat die Erste AM mit ihren ESG-Research Partnern Kontakt aufgenommen, um sich über deren aktuellen Umgang in der Bewertung des Themas Atomenergie auf den neuesten Stand bringen zu lassen. So haben wir unter anderem nachgefragt,

- wie unsere ESG-Research Partner Atomenergie allgemein bewerten,
- welche Pros & Contras es aus ihrer Sicht gibt,
- wie sie unterschiedliche Sektoren, beispielsweise Energieversorger oder den Finanzbereich, dahingehend analysieren und bewerten
- und wie sie zum Thema Small Modular Reactors (SMRs) stehen.

Atomenergie – Pro & Contra

Beide ESG-Research Partner verfügen über jahrzehntelange Erfahrung in der Unternehmensbewertung. So unterschiedlich ihre Herangehensweise methodologisch auch sein mag: Beide bemühen sich um eine objektive Darstellung, die sowohl positive als auch negative Aspekte berücksichtigt, abwägt und schließlich in die Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens einfließen lässt.

So wird Kernenergie allgemein als zuverlässige Quelle für Grundlaststrom mit minimaler CO₂-Emissionsintensität eingestuft. Andere Aspekte, wie die Entsorgung und Lagerung radioaktiver Abfälle, Wasserverbrauch zur Kühlung, Strahlungsbelastung durch Leckagen, regulatorische Risiken (Atomaus-, -neu- bzw. -wiedereinstieg), etc. werden dagegen negativ gesehen.

Energieversorger

Bei der Betrachtung von Energieversorgungsunternehmen wird vor allem der Energiemix in der Erzeugung bewertet. Aufgrund der geringen CO₂-Emissionen hat ein hoher Anteil an Atomenergie grundsätzlich einen positiven Klimaeffekt. Allerdings verringern negative Klimaeffekte wie Wasserverbrauch, Sicherheit im Betrieb (Strahlung), Entsorgung und Lagerung radioaktiver Abfälle, etc. die Bewertung. Laut ISS ESG würde eine Investitionsstrategie, die auf den Bau neuer Kernreaktoren setzt, negativ eingestuft werden. MSCI geht davon aus, dass nicht viele börsennotierte Energieversorgungsunternehmen, mit Ausnahme staatlich kontrollierter Unternehmen, in den Bau neuer Reaktoren investieren werden. Als Hauptgründe gelten regulatorische Anforderungen, ein hohes Risiko von Verzögerungen in der Planungs-, Bau- und Inbetriebnahmephase und dadurch entstehende Kostenüberschreitungen sowie die relativ hohen Kosten der Kernenergie (Stromgestehungskosten) im Vergleich zu Wind, Sonne, Gas, aber auch Steinkohle.

Finanzbereich

Zur Bewertung von Unternehmen im Finanzbereich werden von ISS ESG unterschiedliche Indikatoren, abhängig vom Geschäftsmodell, herangezogen. Gibt es Umwelt- und Sozialrichtlinien, die die Erbringung von Finanzdienstleistungen für den Kernkraftsektor und die damit verbundene Infrastruktur ausschließen, wird dies positiv gesehen. Gleiches gilt für die Finanzierung erneuerbarer Energien oder Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz. Ein Ausschluss von Kernenergie im Verantwortungsgeschäft wird bei allgemeinen Vermögensverwaltungsdienstleistungen, strukturierten Anlageprodukten und/oder Brokerage-Dienstleistungen positiv bewertet. MSCI geht davon aus, dass neue Atomkraftanlagen eher mithilfe staatlicher Subventionen als durch private Investitionen vorangetrieben werden.

Small Modular Reactors (SMRs)

Seit einiger Zeit nehmen Berichte über „kleine modulare Reaktoren“ zu. Unter einigen Investor:innen werden diese als mögliche interessante Investitionsmöglichkeit diskutiert. Einige EU

Länder haben bereits Interesse angemeldet und auch Forschungsmittel angekündigt.

Hierzu meinen unsere ESG-Research-Provider, dass sich die Entwicklung von kleinen modularen Reaktoren (SMR) noch im Anfangsstadium befindet. Man sieht zwar in jüngster Zeit einige Fortschritte in der Kerntechnik – speziell in den Bereichen SMRs, Microreactors und Kernfusion – aber bis zur Marktreife dürfte es noch einige Jahre dauern. Zu den von Befürworter:innen angepriesenen Hauptvorteilen von kleinen, modularen Reaktoren zählen u.a. niedrigere Kosten, schnellere Errichtungs-/Bauzeiten und eine flexiblere Standortwahl. Erste in Bau befindliche Projekte deuten jedoch, ähnlich wie bei vielen konventionellen Kernkraftwerken, auf beträchtliche Kostenüberschreitungen hin. Ebenfalls unklar ist noch, ob SMRs aus Kostensicht mit erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne konkurrieren werden können. Darüber hinaus ist fraglich, inwieweit die Einführung von Kernenergieanlagen durch regulatorische Anforderungen wie Designzertifizierung, Baugenehmigungen, Umweltstandards usw. gefördert oder behindert wird. Auch wenn kleine, modulare Reaktoren im Einzelfall weniger radioaktives Material enthalten, sollte man die kumulative Wirkung solcher Anlagen nicht außer Acht lassen. Auch bei diesen Anlagen ist noch zu klären, welcher Art die Abfälle sein werden, in welchen Mengen sie anfallen, wie lange sie radioaktiv sind und wie man sie fachgerecht lagert bzw. entsorgt. Schließlich muss man auch noch sicherstellen, dass bei zahlreichen dezentralen SMRs das gleiche Sicherheitsniveau gewährleistet werden kann wie bei einzelnen traditionellen Kraftwerken.

Quellen:

ISS ESG Insight

[IAEA Small modular reactors](#)

Erläuterungen zu Fachausdrücken finden Sie in unserem Fonds ABC: [Fonds-ABC | Erste Asset Management](#)

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Alexander Osojnik

Senior Research Analyst, Erste Asset Management